



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

6

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 15.08.13

Drucksachen-Nr.: V/1016

Beschluss-Nr.: 611/39/13

Beschlussdatum: 15.08.13

Gegenstand: **1. Änderung Bebauungsplan Nr. 82 „Steep“**
Teilbereich Lutizenstraße
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

X	25.07.13	Hauptausschuss
---	----------	----------------

X	29.07.13	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
---	----------	---

X	08.08.13	Hauptausschuss
---	----------	----------------

		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
--	--	--

		Finanzausschuss
--	--	-----------------

		Kulturausschuss
--	--	-----------------

		Rechnungsprüfungsausschuss
--	--	----------------------------

--	--	--

		Betriebsausschuss
--	--	-------------------

--	--	--

Neubrandenburg, 19.06.13

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden und Westen:	Lutizenstraße mit dem Flurstück 209/56
im Osten:	Trasse der 110 kV-Leitung
im Süden:	Flurstücke nördlich der Kessiner Straße,

wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Steep“ aufgestellt.

2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.
3. Planungsziel ist die Schaffung an die Nachfrage angepasster Flächen für den Wohnungsbau durch die Änderung von Festsetzungen des Bebauungsplanes. Zukünftig sollen Einzel- und Doppelhäuser zulässig sein.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Veranlassung:

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Steep“ werden die Rechtsgrundlagen für die Änderung der Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung in einem Teilbereich des Bebauungsplanes geschaffen. Der Geltungsbereich der Änderung des B-Planes umfasst ca. 2,6 ha.

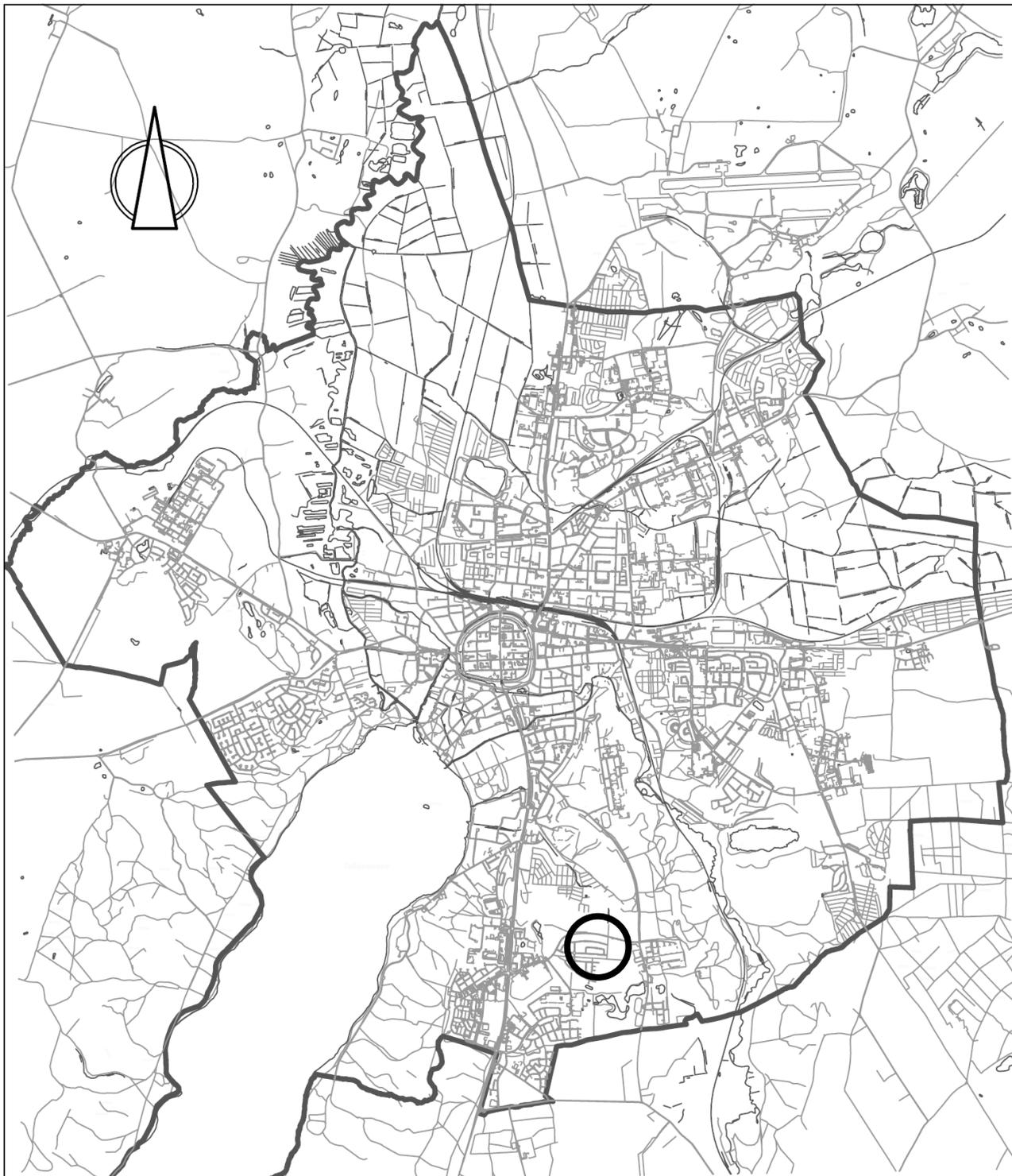
Ziel ist die Anpassung des Angebotes von Bauflächen an den Bedarf nach kleinteiligen Wohnungsbaustandorten durch Nutzung bisher nicht in Anspruch genommener Flächen innerhalb des bestehenden Bebauungsplanes.

Für den Bereich der 1. Änderung sind im rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 82 „Steep“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 Abs. 2 BauNVO als Bauform ausschließlich Hausgruppen zulässig. Diese Bauform entspricht jedoch nicht der derzeitigen Nachfrage nach Einzel- und Doppelhäusern. Durch die Änderung der Festsetzungen der Bauform soll dem Bedarf entsprochen und der Änderungsbereich an die Gebietscharakteristik der übrigen Flächen des Bebauungsplanes angepasst werden.

Hinweis zur Verteilung:

Den dazugehörigen Plan erhalten je 1x die Fraktionen und 2x das Büro der Stadtvertretung zur Einsichtnahme.

Übersichtsplan 1



STADT NEUBRANDENBURG

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 82

„Steep“

Teilbereich Lutizenstraße

Übersichtsplan 2:

